

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Integration**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/8259**

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8259 – zuzustimmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. zur Vermeidung einer kurzfristigen finanziellen Überforderung der Physiotherapieschulen eine zeitlich befristete freiwillige Auffanglösung zu prüfen und umzusetzen, die sich in ihrer Höhe an den Förderbeträgen des Jahres 2018 orientiert (Kopfsatz Berufskolleg übrige und freiwillige Übergangsregelung);
2. im Rahmen der im Haushalt 2020/21 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die freiwillige Förderung für Ergänzungsschulen – Ergotherapie- und Podologeschulen – aufzustocken;
3. sich bei den weiteren Verhandlungen mit dem Bund zur Reform der Gesundheitsfachberufe mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Zugang zu diesen Ausbildungen ohne finanzielle Lasten erfolgt und das Schulgeld – wie bereits bei anderen Gesundheitsberufen – abgeschafft wird;
4. gemeinsam mit allen in Betracht kommenden Akteuren, u. a. den Schul-, Krankenhaus- und Sozialleistungsträgern zu prüfen, ob und wie mittelfristig eine Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für die Physiotherapie- und andere Gesundheitsfachberufeschulen ermöglicht werden könnte bzw. ob und wie dort, wo dies nicht möglich sein sollte, eine interessengerechte Gesamtlösung zur Finanzierung gefunden werden kann. Dabei soll den strukturellen Gegebenheiten in Baden-Württemberg mit einem hohen Anteil von Gesundheitsfachberufeschulen in freier Trägerschaft Rechnung getragen werden;

5. von den Gesundheitsfachberufeschulen angezeigte finanzielle Belastungen durch Coronabedingte Mehraufwendungen und/oder Mindereinnahmen wohlwollend zu prüfen.

09. 07. 2020

Die Berichterstatterin:

Sabine Wölfle

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 41. Sitzung am 9. Juli 2020 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/8259 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Der Vorsitzende weist darauf hin, zur Beratung liege der Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP (*Anlage 1*) sowie der Entschließungsantrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (*Anlage 2*) vor.

Der Minister für Soziales und Integration verweist auf seine Ausführungen in der am Vormittag durchgeführten öffentlichen Anhörung und führt aus, in der Ausgangslage habe es für Physiotherapieschulen keine eigenen Kopfsätze gegeben. Nach der Einführung eines Sonderungsverbots sei gemeinsam politisch eine Aufanglösung beschlossen worden. Gleichzeitig sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis des Gutachtens sei nicht anzuzweifeln. Es sei in sich stimmig, unterschreite aber das, was die Schulträger im Übergang erhalten hätten.

Zum einen werde hier also einem formalen Verfahren Rechnung getragen, und zum anderen solle auf der Grundlage eines Entschließungsantrags, den die Regierungsfractionen eingebracht hätten, über eine zeitlich befristete freiwillige Aufanglösung zur Vermeidung einer kurzfristigen finanziellen Überforderung der Physiotherapieschulen politisch entschieden werden.

Die neuen Kopfsätze für die Physiotherapieschulen lägen deutlich über denen vor der Übergangsphase, aber unter der übergangsweise freiwillig gewährten Förderung. Doch sei nicht die Übergangslösung der Ausgangspunkt, sondern der Zustand davor.

Im Verlauf der vielen Jahre, die über dieses Thema schon beraten werde, hätten sich möglicherweise alle nicht mit Ruhm bekleckert. Eine grundlegende Reform habe es nicht gegeben. Doch sei jetzt eine gute Zwischenetappe erreicht. Sein Engagement für das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sei bekannt. Die jetzt vom Bundesgesundheitsminister vorgelegten Vorschläge nähmen eine mögliche Regelung über das KHG und die rechtliche Selbstständigkeit der Privatschulen in den Blick. Die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens seien bekannt. Seines Erachtens müsse der Bund im Hinblick auf eine Finanzierung der Schulgeldfreiheit zwingend in die Verantwortung genommen werden. Es könne im Bund nicht die Abschaffung des Schulgelds für die Gesundheitsberufe in den Koalitionsvertrag geschrieben werden, um dann den Ländern die Kosten dafür aufzubürden.

Das jetzige Gesetzesvorhaben sei ein deutlicher Schritt nach vorn. Die Bezugsgröße sei die Situation vor der Aufanglösung. Das Ziel sei, sich bundespolitisch so abzusichern, dass die Gesundheitsfachberufe, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes lägen, dauerhaft so ausgestattet würden, dass sie weiterhin konkurrenzfähig blieben.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, die heutige Anhörung habe einige weitere Erkenntnisse gebracht. Klar sei, dass es jetzt darum gehe, eine Über-

gangslösung zu gestalten. Dies werde aber nicht nach dem im Antrag der Opposition vorgebrachten Vorschlag möglich sein, da dafür die Haushaltsmittel fehlten, die im Übrigen von der Opposition auch nicht beantragt worden seien. Die jetzige Übergangsregelung bleibe hinter der Erwartung der Schulen für Gesundheitsfachberufe zurück. Hier handle es sich aber um eine Übergangslösung. Diese könne nicht alle Erwartungen erfüllen.

Es sei auch klar – darauf sei der Minister schon eingegangen –, dass eine KHG-konforme Lösung angestrebt werde. Im Übrigen mache eine dauerhafte Lösung über das Privatschulgesetz, bei der für eine gleichwertige Leistung nur 80 % vergütet würden, keinen Sinn, da dies auch nur eine Etappe und zudem aus seiner Sicht eine systematisch falsche Etappe wäre.

Es gebe nun das Signal, dass auch vom Bund eine KHG-konforme Lösung angestrebt werde. Dann gebe es auch eine entsprechende Vollfinanzierung.

Der jetzige Zwischenschritt sei auch deshalb zu befürworten, weil er im Rahmen des Haushalts, der nun einmal vorgegeben sei, erstmals für die Ergotherapie- und Podologieschulen etwas liefere, was diesen den Übergang in die neue Zeit ermögliche. Diese seien bisher völlig außen vor gewesen.

Es sei wichtig, hier eine ausgewogene Übergangsgestaltung hinzubekommen, die wie jede Übergangsgestaltung nur ein Zwischenschritt sei, die aber darauf abziele – deswegen enthalte der Entschließungsantrag auch entsprechende Passagen, auch in Abstimmung mit den Verbänden –, existenzielle Risiken zu vermeiden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt, ihr Vorredner sei bereits auf den Entschließungsantrag eingegangen. Diese Übergangslösung sei der richtige Schritt. Jetzt müsse der Bund seine Hausaufgaben machen, damit es im Land zu einem guten Ergebnis komme.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, bei diesem Gesetzentwurf gehe es darum, eine nicht geglückte Regelung hinsichtlich der Änderung des Privatschulgesetzes aus dem Jahr 2017 zur Finanzierung der privaten Schulen für Physiotherapie und Logopädie zu korrigieren. Zur damaligen Plenardebatte habe beispielsweise der „Mannheimer Morgen“ getitelt: „Grün-Schwarz erleidet Debakel“ oder: „Vollends peinlich für die Koalition“. Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration habe die Vorlagen der Landesregierung seinerzeit ziemlich verteidigen müssen, was ihr nur sehr schwer gelungen sei. Die Koalitionsfraktionen hätten zu retten versucht, was zu retten sei, und hätten eine Entschließung mit einer Bitte an die Landesregierung eingebracht, die Fördersätze doch erneut zu prüfen und gegebenenfalls auch anzupassen. Kurz zusammengefasst habe die Landesregierung nicht die von ihr selbst vorgeschlagenen und vom Landtag beschlossenen Regelungen zur Förderung der privaten Physiotherapie- und Logopädieschulen umgesetzt, sondern zunächst einmal die früheren Fördersätze beibehalten. Nach den Beratungen mit den Verbänden der Schulträger habe sie dann beschlossen, ab Herbst 2018 übergangsweise den Schulen pro Schüler im Jahr 2 000 € zusätzlich zu zahlen, um die durch die Umsetzung des Sonderungsverbots entstandene finanzielle Notlage der Schulen auszugleichen. Anzumerken sei hier, dass das Sonderungsverbot schon vor 2017 gegolten habe.

Drei Jahre nach dem Debakel im Landtag sollten jetzt, nachdem die Landesregierung mit einem Jahr Verzögerung gegenüber ihrer ursprünglich beschlossenen Zeitplanung ein Gutachten präsentiert habe, gesonderte Fördersätze für die Privatschulen für Physiotherapie und Logopädie auf einem niedrigeren Niveau als bisher gesetzlich festgeschrieben werden.

In der Ersten Beratung im Plenum habe eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE gesagt – Zitat –:

In dem vorliegenden Gesetzentwurf garantiert das Land Baden-Württemberg den Schulen in freier Trägerschaft ein Förderniveau von 80 % der Kosten einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen.

Da es hier faktisch keine Schulen im öffentlichen Schulwesen gebe, sei dieser Satz falsch.

Auch sollte zur Kenntnis genommen werden, dass die Hoffnungen auf eine bundeseinheitliche Regelung zur Schulgeldfreiheit mit der Vorlage der Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ in diesem Frühjahr erst einmal gescheitert seien. Aus diesem Grund habe der grüne Minister für Soziales und Integration aus Hessen jetzt auch eine Landesregelung vorgenommen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU habe heute vor zwei Wochen im Landtag verkündet:

Die Forderungen der Verbände sind berechtigt und nachvollziehbar. Um eine Überforderung auszuschließen, Planungssicherheit zu erhalten und schützenswertes Vertrauen nicht zu enttäuschen, werden wir zur Sitzung des Sozialausschusses einen Vorschlag für eine finanzielle Übergangsregelung vorlegen und damit einen angemessenen Interessenausgleich sicherstellen.

Ein solcher Vorschlag sei nicht vorgelegt worden. Was mit dem heutigen Entschließungsantrag vorgelegt werde, sei ein Prüfauftrag an die Landesregierung. Wenn die Landesregierung sich bei dem Prüfauftrag wie bei den eigenen Beschlüssen an vorgegebene Fristen halte, dann sei diese Legislaturperiode zu Ende, bevor überhaupt irgendetwas vorliege. Die Landesregierung könnte im Übrigen auch zu einem negativen Prüfungsergebnis kommen.

Was die Orientierung an den Fördersätzen von 2018 betreffe, interessiere sie, um welche Fördersätze es hier konkret gehe. Es sei nicht klar, ob damit die Fördersätze vor der Aufstockung um 2 000 €, die danach oder die im Jahresdurchschnitt 2018 gemeint seien.

Wenn ein Vertrauensschutz gewährt werden solle, müssten die Fördersätze aus dem Schuljahr 2019/2020 als Orientierungspunkt herangezogen werden. Heute Morgen sei in der Anhörung zur Sprache gekommen, dass die Fördersätze sonst um 500 € niedriger liegen könnten.

Wenn dann in der Zweiten Beratung im Landtag dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt werde und heute die Empfehlung dafür ausgesprochen werde, dann sei ein ganz konkreter Fördersatz vorgegeben, der in Euro umzurechnen sei. Es passe aber nicht zusammen, dass auf der einen Seite dem Gesetzentwurf zugestimmt werde und auf der anderen Seite die Landesregierung gebeten werde, sich nicht an den Beschluss zu halten.

Die SPD-Fraktion werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Die Begründung, warum von den ermittelten Bruttokosten an öffentlichen Schulen ein Abschlag nach § 18 a Absatz 9 Privatschulgesetz vorzunehmen sei, sei nicht nachvollziehbar. 96 % aller Ausbildungsplätze in der Physiotherapie und ein fast so hoher Anteil in der Logopädie würden von Privatschulen angeboten. Dann halte es die Landesregierung nicht einmal für nötig, mit ihnen auch nur ein einziges ernsthaftes Gespräch über die Festlegung der Fördersätze nach dem Gutachten zu führen – dies sei heute Morgen bestätigt worden – und nach Kompromissen zu suchen. Das sei kein angemessener Umgang mit diesen wichtigen Partnern.

Im letzten Absatz der schriftlichen Stellungnahme der Gutachter zur heutigen Anhörung sei zu lesen:

Die Frage, ob mit Hilfe der von uns ermittelten Kostensätze und der aktuellen Zuschussquote die Ausbildung an privaten Schulen angemessen finanziert wird, kann das Gutachten nicht beantworten. Dies ist ein Thema, das im politischen Willensbildungsprozess erörtert und gelöst werden muss. Die im Gutachten ermittelten Kostensätze sind betriebswirtschaftlich plausibel und können hier als Orientierungspunkte dienen, um eine sachliche Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Diese sachliche Auseinandersetzung, die aus ihrer Sicht auch zwingend mit den Betroffenen zu führen gewesen wäre, habe nicht stattgefunden. Das sei heute Morgen bestätigt worden. Stattdessen seien die Rechnungen aus dem Gutachten einfach 1 : 1 in den Gesetzentwurf übertragen worden.

Das Thema Schulgeldfreiheit werde in dem Gesetzentwurf komplett ausgeblendet. Damit komme weiterhin die volle Systematik der 80-%-Förderung aus dem Privatschulgesetz zur Geltung. Das dürfe ihres Erachtens nicht länger so bleiben. Für die Physiotherapie- und Logopädieschüler bestehe faktisch keine Wahlfreiheit, ihre Ausbildung an einer staatlichen Schule – die gebe es faktisch nicht – zu machen. Nur 4 % aller Ausbildungsplätze seien an öffentlichen Schulen.

Ihres Erachtens sei dieses Gesetzgebungsverfahren von der grün-schwarzen Koalition völlig in den Sand gesetzt worden. Da wäre auch mit Änderungsanträgen nichts mehr zu retten. Sie bitte die Ausschussmitglieder, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, ihr erschließe sich die Sinnhaftigkeit nicht, jetzt ein Gesetz zu machen, bei dem es sich nur um eine Übergangslösung zur Schulgeldfreiheit handle. Das erzeuge für die Behörden, für die zuständigen Verwaltungsinstitutionen doch nur einen enormen bürokratischen Aufwand. Ein neues Gesetzesvorhaben sollte länger als nur ein paar Jahre gelten. Der Prozess, bis alles anlaufe und umgesetzt sei, stehe in keiner Relation zu dem, was erreicht werden solle.

Hinzu komme, dass die Betroffenen sich jetzt schlechterstellten. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe sie in diesem Gesetz überhaupt keinen Sinn.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt zum Ausdruck, letztendlich werde die Zukunft zeigen, ob dieses Gesetz beim Fachkräftemangel, der heute Morgen noch einmal sehr deutlich beschrieben worden sei, für Abhilfe Sorge oder ob es zu weiterem Fachkräftemangel bzw. sogar zur Abwanderung in andere Bundesländer führe. Er erinnere an einen Antrag der FDP/DVP-Fraktion, in dem das Thema Schulgeldfreiheit vor Jahren schon aufgegriffen worden sei und der eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema ausgelöst habe. Die FDP/DVP-Fraktion habe das Thema weiterverfolgt und habe 2017 um eine öffentliche Anhörung gebeten.

Im Grunde wäre jetzt die Chance, eine umfangreiche Regelung zu den Gesundheitsfachberufen der Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten und Podologen aufzunehmen und ein Monitoring durchzuführen. Es sollte der Frage nachgegangen werden, wo Baden-Württemberg in diesem Bereich hinwolle. Seines Erachtens werde die Chance hier ein Stück weit vertan, weil das Problem bei der Ergotherapie zwar bekannt sei, jetzt aber erst einmal beiseitegelegt werde und nur die Physiotherapie und die Logopädie in den Blick genommen würden.

In der Ersten Beratung im Landtag sei ein Nachschlag angekündigt worden. Ihn interessiere, ob dieser für das gesamte Haushaltsjahr 2020/2021 gelte. Der Minister habe darüber informiert, dass dieser Nachschlag komme. Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen sehe vor, eine Auffanglösung zu prüfen. Die Formulierung „zu prüfen“ müsste im Prinzip geändert werden, weil dies schon geprüft worden sei.

Ihn interessiere, wie sich das Ganze haushaltstechnisch darstelle. Nach dem Änderungsantrag 09/65 zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 sei die Förderung der Ergotherapieschulen in Höhe von 2 000 € pro Schülerin bzw. Schüler und Jahr durch eine Umschichtung aus Ersatzschulen im Gesundheitswesen gegenfinanziert worden. Haushalterisch sei seinerzeit bei den Ersatzschulen schon eine Reduktion vorgenommen worden.

Es sei schwierig, jemandem die Finanzierungsstrukturen zu erklären, wenn über Ergänzungs- und Ersatzschulen gesprochen werden müsse. Wenn bei der Ergotherapie dann noch erklärt werden müsse, dass die einen Schüler bis zu 450 € Schulgeld bezahlten, während die anderen 1 000 € Vergütung bekämen, stelle sich die Frage, wie es möglich sei, dass es überhaupt noch Schulen gebe, die Schulgeld

verlangten. Umso mehr wäre es jetzt eine gute Gelegenheit gewesen, das Thema im Sinne eines Gesundheitsmonitorings anzugehen. Ohne diese Perspektive werde es schwierig, die Bereiche der Physiotherapie und insbesondere der Ergotherapie noch darzustellen. Es sei auch nachvollziehbar, warum so viele Menschen an der Demonstration letztes Jahr, bei der Ausbildungskostenfreiheit gefordert worden sei und auf der der Herr Minister auch gesprochen habe, teilgenommen hätten.

Er hätte sich gewünscht, dass mit Blick auf Perspektiven ein Gesundheitsmonitoring durchgeführt werde, das der Frage nachgehe, wo Baden-Württemberg in den nächsten Jahren hinmüsse, damit auch in diesem Bereich das Thema Fachkräftemangel ernsthaft angegangen werde.

Es wäre auch wünschenswert gewesen, das Thema Schulgeldfreiheit mit aufzunehmen. Seines Erachtens sei das Ganze schmalspurig gelaufen. Da erkannt worden sei, dass das Gesetz nicht auskömmlich sei, werde jetzt nachgearbeitet. Seines Erachtens wäre es sinnvoller, diese Nacharbeit in das Gesetz mit aufzunehmen und nicht erst in der Zweiten Beratung dann noch Konkretes mitzuteilen. Es sei bedauerlich, dass hier nicht mehr gemacht worden sei.

Der Minister für Soziales und Integration erläutere, es treffe nicht zu, dass mit den Verbänden und den Vertretern nicht kommuniziert worden sei.

Vieles, was immer wieder angesprochen werde, betreffe die Systematik, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlassen werden könne, weil schultypangemessen reagiert werden müsse.

Auch könne die Abgeordnete der SPD-Fraktion hier eine klassische Oppositionsrede halten. Wenn aber eine Bundeskoalition, der die SPD auch angehöre, etwas beschließe und in das Schaufenster stelle, könnten dafür nicht einfach die Länder in die Pflicht genommen werden. Das würde für Baden-Württemberg eine Belastung von bis zu 20 Millionen € bedeuten, die in der derzeitigen Finanzsituation nicht darstellbar seien. Da brauche es größere Lösungen. Um im Druck für diese größeren Lösungen nicht nachzulassen, sei die jetzige Vorgehensweise, die die Koalitionsfraktionen im Land mitgingen, wichtig. Sonst gelängen am Ende des Tages keine wirklich großen Würfe. Vielmehr gebe es dann nur Flickenteppiche, die bei Lichte betrachtet gar nicht so viel wert seien, wie es vordergründig erscheine.

Seines Erachtens setze das Land hier in der ganzen Gemengelage auf Sicht die richtigen Signale. Zur Ausgangslage, also zu der Situation vor der Übergangsregel, gebe es eine deutliche Verbesserung für die Schulen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration ergänze, das Thema Schulgeldfreiheit nehme in der Diskussion ein bisschen überhand. Heute werde über die Änderung des Privatschulgesetzes gesprochen, in dem rechtsverbindlich Kopfsätze für die Privatschulen festgelegt würden. Dieser klare Auftrag sei vom Landtag erteilt worden. Es gehe darum, eigene Kopfsätze festzulegen. Selbstverständlich hätten alle das Ziel der Ausbildungsqualität und -quantität.

Wie der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP gesagt habe und wie auch heute Morgen angeklungen sei, herrsche in diesen Gesundheitsbereichen Personalmangel. Daher sei es das Ziel, gute Grundlagen für die Schulen zu schaffen.

Nach einem sehr langen Prozess, in dem es verschiedene Gutachten gegeben habe, die alle mehr oder weniger ihre Berechtigung gehabt hätten, sei vereinbart worden, ein Gutachten erstellen zu lassen. Bedauerlicherweise seien die Gutachter nicht zur Anhörung gekommen. Sie hätten aber eine Stellungnahme abgegeben, die er jetzt nicht wiederholen wolle.

Selbstverständlich habe sich das Ministerium – das sei etwas diffus angeklungen – mit dem Gutachten „Bruttokostenermittlung an öffentlichen Logopädie- und Physiotherapieschulen des Landes Baden-Württemberg“ und auch mit dem Gutachten von Herrn Dr. Würtenberger auseinandergesetzt und die Punkte in diesem Meinungsprozess bewertet und beachtet. Mit dem Regierungspräsidium sei eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen worden. Die Verwaltung stehe zum Gutachten zur Bruttokostenermittlung, sie stehe zu den Kopfsätzen. Deshalb wäre es auch ein

Problem, eine Auffanglösung ins Gesetz zu schreiben. Jetzt gehe es um die verbindliche Festsetzung eines Rechtsanspruchs einer Förderung. Da seien klare Sätze vorgelegt worden, die auch ins Gesetz übernommen werden sollten.

Wie der Minister bereits angedeutet habe, sei das Ziel der Schulgeldfreiheit bundesweit Konsens. Zur Erreichung dieses Ziels gebe es unterschiedliche Wege. Manche Länder seien jetzt vorangeschritten. Das Ministerium tue sich etwas schwer damit, wenn immer wieder der Vorwurf erhoben werde, alle Länder um Baden-Württemberg herum hätten die Schulgeldfreiheit bereits eingeführt. Hessen nehme das jetzt in Angriff. Viele dieser Länder – das sei nochmals abgeprüft worden – hätten bisher keine Förderung betrieben. Einige Länder verwiesen darauf, dass es sich hier um Ergänzungsschulen handle, die nicht zu fördern seien. Das sei z. B. in Hessen der Fall. Hessen wolle nun die Schulgeldfreiheit, doch habe Hessen seine Schulen bisher nicht gefördert. Vielmehr hätten sich die Schulen mit Schulgeld finanziert, das bei ca. 300 bis 400 € gelegen habe.

Nordrhein-Westfalen habe, wie er meine – das sage er etwas ungeschützt; es habe auch eine Umfrage gegeben; die sei aber schon etwas älter –, seit zwei Jahren die Schulgeldfreiheit. „Schulgeldfreiheit“ höre sich immer gut an. Nordrhein-Westfalen finanziere 70 % der Schulgelder. Es lägen Listen vor, wie hoch die Schulgelder bis 2017 gewesen seien. Davon würden 70 % finanziert. Hier handle es sich also mitnichten um eine Vollfinanzierung.

Selbstverständlich stiegen alle in die Schulgeldfreiheit ein – allerdings abgeschichtet und nicht als Rechtsanspruch. Überall seien das nur Freiwilligkeitsleistungen. Darum bitte er wirklich darum, der Landesregierung nicht den Auftrag zu geben, das ins Gesetz hineinzuschreiben. Da entstünde auch ein Problem gegenüber dem Rechnungshof.

Jetzt liege ein wirklich konsistentes Gutachten vor. Die Gutachter hätten am Ende ihrer Stellungnahme zwar geschrieben, dass noch einmal darüber diskutiert werden könne. Doch müsse sich das Ministerium an das Gesetz halten, das vom Landtag gemacht werde. Im Privatschulgesetz stehe klar, dass es das Bruttokostenmodell gebe – eine Vertreterin vom Kultusministerium habe heute Morgen in der Anhörung dargestellt, worauf hier zu achten sei. Im Privatschulgesetz stehe auch, dass es um keine Vollkostenfinanzierung gehe. Wenn der Landtag mehr Geld bewillige, dann könnte gern auch mehr Geld gegeben werden. Laut Gesetz seien es 80 %. Da gebe es ein Delta.

Es sei immer leichter, etwas mehr zu geben, als wieder etwas zurückzunehmen. Schon als die Übergangsregelung, die 2018 vom Kabinett beschlossen worden sei, festgelegt worden sei, habe es viele Diskussionen darüber gegeben, ob 1 000 € oder 2 000 € richtiger wären. In diesem Kontext komme es immer auf den Standpunkt an.

Seines Erachtens sollte das vorliegende Gutachten zur Bruttokostenermittlung – die Gutachter hätten es in einer Zusammenfassung sehr schön dargelegt – als Grundlage dienen. Wenn dann die im Antrag formulierte Regelung kommen sollte, könne das Ministerium auch gut damit umgehen. Das wäre dann aber im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration ergänzte, das Verfahren sehe vor, Verbände anzuhören, was bei mehrfacher Gelegenheit getan worden sei – das sei heute Morgen auch schon angeklungen. Es sei das reguläre Anhörungsverfahren im Gesetzgebungsverfahren durchlaufen worden. Dann habe es noch eine Präsentation im Museum „Hotel Silber“ gegeben. Im Rahmen der Ermittlung der Bruttokosten seien keine Verhandlungsspielräume vorgesehen. Der Auftrag sei gewesen, zu ermitteln, wie viel Geld den Schulen gegeben werden müsse, um den Rechtsanspruch von 80 % einzulösen. Da sei zunächst einmal keine Verhandlungsmasse vorgesehen. Deshalb sei zwar eine Anhörung durchgeführt worden, eine Kompromiss- oder Konsensfindung sei aber nicht das Ziel und auch nicht der Auftrag gewesen.

Das Rechtsgutachten des Rechtsanwalts Dr. Würtenberger sei am Vortag der Präsentationsveranstaltung im Museum „Hotel Silber“ am 19. Dezember 2019 vor-

gelegt worden. Das sei zu kurzfristig gewesen, als dass das Ministerium hier noch hätte darauf eingehen können. Das Gutachten sei eingehend in die Überlegungen einbezogen worden, doch habe sich das Ministerium mit den Ergebnissen nicht anfreunden können.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Regelungen“ sei eine reguläre Anhörung im Gesetzgebungsverfahren durchgeführt worden. Das Sozialministerium habe, wie vorgeschrieben, die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung in der Kabinettsvorlage dargestellt und dazu Stellung genommen. Das sei im Gesetzentwurf Drucksache 16/8259 auch nachzulesen. Die Formerfordernisse seien daher erfüllt.

Einer der drei Hauptkritikpunkte des Rechtsgutachtens von Dr. Würtenberger ziele darauf ab, dass Privatschulen auf Unterricht zweiter Klasse reduziert würden und dass das Gleichbehandlungsgebot verletzt würde. Das Bruttokostenprinzip schreibe jedoch den Abzug von Sonderfaktoren, die an öffentlichen Schulen bestünden, vor. Es sei richtig, dass es keine öffentlichen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums, sondern nur an den Unis und somit im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gebe. Diese hätten einen hohen Standard. Deshalb gebe es gerade die Thematik der Sonderfaktoren, die zum Abzug gebracht werden müssten, was im Gutachten auch erfolgt sei, während die Ausstattung an den Schulen der Uniklinika über das Mindestmaß, das vorgeschrieben sei, hinausgehe.

Der zweite Hauptkritikpunkt von Dr. Würtenberger sei, dass das Gutachten nicht berücksichtigen würde, dass Uniklinika im Gegensatz zu Privatschulen Synergien hätten, indem sie Räume wie Hörsäle, Bibliotheken, Mensen, Schulungsräume usw. mitnutzen könnten. Doch sei es ein Kernpunkt des Gutachtens gewesen, genau diese Kosten der Unikliniken abzubilden. An einer Uniklinik, die gleichsam ein Riesentanker sei, sei eine Physiotherapieschule ein sehr kleiner Baustein. Die Geschäftsführer hätten bisweilen Schwierigkeiten gehabt, die Kosten, die auf die Räumlichkeiten entfielen, zu beziffern. Aber gerade dort, wo keine hätten ermittelt werden können, hätten Professor Dr. Rasche und Professor Dr. Seisreiner anhand der jeweiligen Mietspiegel in den Regionen, in denen die Unis angesiedelt seien, kalkulatorische Kosten für die Räume festgesetzt. Diese Kosten seien im Gutachten durchaus abgebildet worden.

Im Übrigen nutzten – das habe nichts mit dem Gutachten zu tun, es sei hier aber zu ergänzen – auch private Schulträger solche Synergien, wenn sie in einer Konzernstruktur organisiert seien, was bei vielen privaten Schulen der Fall sei.

Der dritte Hauptkritikpunkt von Dr. Würtenberger sei, dass die Unikliniken wegen der Synergieeffekte, die sie aufgrund ihrer Größe hätten, eine geringere Kostenstruktur als die Schulen in privater Trägerschaft hätten, weshalb im Rahmen der Sollwerte allenfalls ein Zuschlag und kein Abschlag vorzunehmen wäre. Dr. Würtenberger komme zu dem Ergebnis, dass bei der Bruttokostenmethode nicht 80 % von den öffentlichen Schulkosten, die um die Sonderkosten reduziert seien, sondern 100 % der öffentlichen Schulkosten plus X zu nehmen seien. Das würde das Bruttokostenprinzip auf den Kopf stellen.

Außerdem sei der Staat im Gegensatz zu den Privaten aufgrund der Landesverfassung verpflichtet, Schulen vorzuhalten. Das sei auch eine Rechtfertigung, die in der Kommentarliteratur dafür gefunden werde, weshalb die 80 % und der Abzug von Sonderfaktoren vorgesehen seien.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/8259 zuzustimmen.

Der Entschließungsantrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Entschließungsantrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU wird mehrheitlich zugestimmt.

23. 07. 2020

Wölflé

Anlage 1**Zu TOP 1
41. SozA/09. 07. 2020****Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und
der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP****Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/8259****Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag bis 7. August 2020 eine Übersicht über die Modelle anderer Bundesländer zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie im Vorgriff auf die geplante Regelung des Bundes zu übersenden;
2. dem Landtag ein Modell für die Herstellung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie – für alle Ausbildungsbeginne ab dem 1. September 2020 – vorzulegen.

09. 07. 2020

Hinderer, Kenner, Wölfle SPD

Haußmann, Keck FDP/DVP

Begründung

Die vorgelegte Novellierung des Privatschulgesetzes schafft eigene Kopfsätze für die Bemessung der Zuschüsse an die Ersatzschulen im Bereich der Physiotherapie und Logopädie. Noch immer müssen Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen an Schulen in freier Trägerschaft ein Schulgeld entrichten und somit für ihre berufliche Qualifizierung zahlen. Andere Bundesländer haben dies als nicht mehr zeitgemäß erkannt und treten in Vorleistung für die seitens des Bundes angekündigte Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen. Dieser gangbare Weg sollte endlich auch für Baden-Württemberg beschrritten werden, um dem Fachkräftemangel begegnen und Ausbildungsgerechtigkeit herzustellen.

Anlage 2**Zu TOP 1
41. SozA/09. 07. 2020****Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Entschließungsantrag****der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und
der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/8259****Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. zur Vermeidung einer kurzfristigen finanziellen Überforderung der Physiotherapieschulen eine zeitlich befristete freiwillige Auffanglösung zu prüfen und umzusetzen, die sich in ihrer Höhe an den Förderbeträgen des Jahres 2018 orientiert (Kopfsatz Berufskolleg übrige und freiwillige Übergangsregelung);
2. im Rahmen der im Haushalt 2020/21 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die freiwillige Förderung für Ergänzungsschulen – Ergotherapie- und Podologeschulen – aufzustocken;
3. sich bei den weiteren Verhandlungen mit dem Bund zur Reform der Gesundheitsfachberufe mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Zugang zu diesen Ausbildungen ohne finanzielle Lasten erfolgt und das Schulgeld – wie bereits bei anderen Gesundheitsberufen – abgeschafft wird;
4. gemeinsam mit allen in Betracht kommenden Akteuren, u. a. den Schul-, Krankenhaus- und Sozialleistungsträgern zu prüfen, ob und wie mittelfristig eine Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für die Physiotherapie- und andere Gesundheitsfachberufeschulen ermöglicht werden könnte bzw. ob und wie dort, wo dies nicht möglich sein sollte, eine interessengerechte Gesamtlösung zur Finanzierung gefunden werden kann. Dabei soll den strukturellen Gegebenheiten in Baden-Württemberg mit einem hohen Anteil von Gesundheitsfachberufeschulen in freier Trägerschaft Rechnung getragen werden;
5. von den Gesundheitsfachberufeschulen angezeigte finanzielle Belastungen durch Corona-bedingte Mehraufwendungen und/oder Mindereinnahmen wohlwollend zu prüfen.

09. 07. 2020

Poreski, Frey, Krebs, Lede Abal, Niemann, Seemann, Wehinger GRÜNE

Teufel, Burger, Hartmann-Müller, Huber, Martin, Neumann-Martin CDU

Begründung

Unabhängig von der Einführung eigener Kopsätze durch das Gesetzesvorhaben ist auch mit Blick auf die gegenwärtige Situation und zur Sicherung entsprechender Ausbildungskapazitäten im Bereich der Physiotherapie dafür Sorge zu tragen, dass keine der betroffenen Physiotherapieschulen durch die im Vergleich zur bisherigen freiwilligen Übergangsregelung geringeren Beträge kurzfristig finanziell überfordert wird. Um auch die Berufsgruppe der Ergotherapeuten und Podologen zu stärken, ist es dringend geboten, diese Schulen, die als Ergänzungsschulen eine geringere freiwillige Förderung erhalten, mittelfristig besser zu fördern. Um in allen diesen Berufen bedarfsgerechte Ausbildungskapazitäten zu erhalten, die auch den zukünftigen Anforderungen gerecht werden, ist zukünftig ein Zugang zu diesen Berufszweigen anzustreben, der keine finanziellen Belastungen für die Auszubildenden beinhaltet. Insgesamt ist es angezeigt, die Finanzierung dieser Ausbildungen zu vereinheitlichen und dazu einen gemeinsamen Weg zu finden, bei dem sich die Akteure interessengerecht beteiligen.

Je nach Umsetzung der angestrebten bundeseinheitlichen Regelungen zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen wird die Finanzierung der Ersatz- und Ergänzungsschulen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums auch in kommenden Haushalten zu beraten sein.